



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

# aktuell

30. Juni 2016

## Pressemitteilung

### **Volle Leistungen der Pflegeversicherung auch für Menschen mit Behinderungen**

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. fordert praxisnahe und unmissverständliche Zuordnung der Leistungen der Pflegeversicherung, der Hilfe zur Pflege und der Teilhabe in den Gesetzentwürfen zum Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III.**

**Berlin** – Nach Ansicht des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. muss die Pflegeversicherung auch für Menschen mit Behinderungen die gleichen und vollen Leistungen erbringen wie für Menschen ohne Behinderungen. Eine eher minimale Beteiligung der Pflegeversicherung von bis zu 266 € monatlich zulasten der vornehmlich kommunal organisierten Eingliederungshilfe, deren Ausgabenaufwuchs mit dem Bundesteilhabegesetz verringert werden sollte, reicht nicht aus. „Dass die Bundesregierung mehr pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen die vollen Leistungen der Pflegekasse vorenthalten will, halte ich für einen Rückschritt“, sagt Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Die im Bundeskabinett verabschiedeten Entwürfe zum Bundesteilhabegesetz und zum Pflegestärkungsgesetz III zeigen deutlich, dass in einem gegliederten Sozialrechtssystem klare Regelungen benötigt werden, um individuelle Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Hinsichtlich der gewählten Formulierung einer Vorrang-/Nachranglösung von Pflege und Eingliederungshilfe meldet der Deutsche Verein Bedenken an. „Die Zuordnung einer Leistung zu teilhabeorientierter Pflege oder zur Teilhabeleistung Eingliederungshilfe kann nicht dem Einzelfall überlassen bleiben. Wir brauchen eine klare,

praxisnahe Zuordnung der Leistungen zur Pflegeversicherung, zur Hilfe zur Pflege und zur Teilhabe, die ggf. bedarfsgerecht aufeinander aufbauen müssten, wenn schon ein einheitliches Leistungsrecht nicht erreichbar ist“, konstatiert Löhner abschließend.

Die Stellungnahmen des Deutschen Vereins sind abrufbar unter <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-5-16-bundesteilhabegesetz.pdf>

<https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-17-16-pflegestaerkungsgesetz.pdf>

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation.